

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 10.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender:**

Thurnhuber, Klaus                      1. Bürgermeister

Anderssohn, Andrea

Bader, Anton

Bauer, Max

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Dresel, Winfried, Dr.

Gschwendtner, Josef

Gschwendtner, Manuela

Huber, Peter

Hupfauer, Marlene

Obermüller, Leonhard

Rinshofer, Lorenz

Schwarzer, Adolf

Spannring, Michael

Thurnhuber, Marinus

Weiland, Jakob                      2. Bürgermeister

**Entschuldigt fehlen:**

**Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2019
2. Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen
3. Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung
4. Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2018 gem. Art. 102 Gemeindeordnung
5. Bebauungsplan Nr. 31, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB - Aufstellungsbeschluss in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes, Gem. Warngau im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB - Änderungsbeschluss
6. Satzung ‚Angerweg\_Nord‘, Entwurf Fassung 29.10.2019, Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, 1.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Flächennutzungsplan Warngau, 8. Änderung, Fassung 06.06.2019  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - sowie Feststellungsbeschluss
8. Änderung des Beschlusses über die Teilnahme am Vergabezentrum Oberland (GR-Sitzung 08.10.2019)
9. Spenden- und Zuschussgesuche verschiedener Vereine und Organisationen
10. Informationen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2019**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Niederschrift – bis auf Top 9 (Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Warngau) – zu.

Die Niederschrift zu Top 9 wird inhaltlich überarbeitet und „im Austausch“ an alle Gemeinderatsmitglieder geschickt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Berechtigte Enthaltung	1

(Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber war bei der letzten Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 nicht anwesend.)

### **Top 2 Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen**

Es liegt nichts vor.

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung erforderlich**

### **Top 3 Feststellung der Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Gemeinderatsmitglied Leonhard Obermüller stellt das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 vor.

#### **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

Der bestellte Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern

Leonhard Obermüller, Vorsitzender, CSU  
Engelfried Beilhack, CSU  
Max Bauer, FWG  
Marlene Hupfauer, FWG  
Reinhard Bücher, GRÜNE

hat am 13.11.2019 die Jahresrechnung 2018, beschränkt auf einzelne Prüfungsgebiete und Stichproben, mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für 2018 in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 verabschiedet. Die Satzung wurde vom Landratsamt Miesbach mit Schreiben vom 05.04.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

*Das Haushaltsvolumen bzw. Ansätze beliefen sich*

Im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben	6.744.350 EURO
Im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben	5.841.298 EURO
Insgesamt in den Einnahmen und Ausgaben mit		12.585.648 EURO

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben	7.128.505,69 EURO
Im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben	6.042.377,16 EURO
Das ergibt einen Gesamthaushalt		13.170.882,85 EURO

Der Vergleich der Jahresrechnung mit den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Ergebnis:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>	<u>Differenz/Mehrung</u>
Im Verwaltungshaushalt	6.744.350 EURO	7.128.505,69 EURO	+384.155,69 EURO oder + 5,696 %
Im Vermögenshaushalt	5.841.298 EURO	6.042.377,16 EURO	+201.079,16 EURO oder +3,442 %

Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt investiert: 3.242.153,10 EURO.

Für die Investitionen konnte vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt eine Summe von 948.053,08 EURO zugeführt werden.

Es ergab sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 2.800.224,06 EURO, der an die Rücklage zugeführt wurde.

Somit wurde am 31.12.2018 ein Rücklagenstand festgestellt von 2.854.580,73 EURO.

Wir haben einen Schuldenstand zum 31.12.2018: 0,00 EURO

#### Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

*Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 ergab folgende Prüfungsergebnisse:*

*A) Noch nicht erledigte Prüfungsergebnisse aus dem Vorjahr:*

*Alle erledigt!*

*B) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse 2018:*

*Keine Beanstandungen!*

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte in dem von den örtlichen Prüfern unterschriebenen Prüfungsprotokoll eine geordnete Finanzlage und, soweit ersichtlich, eine Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit feststellen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden, soweit ersichtlich, eingehalten.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2018 aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung vom Gemeinderat festgestellt werden kann.

Der Gemeinderat Warngau stimmte der Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Gemeinderatsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses Leonhard Obermüller bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Kämmerei, der Verwaltung sowie bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber

**Top 4 Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2018 gem. Art. 102 Gemeindeordnung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung des ersten Bürgermeisters.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dieser Empfehlung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: Erster Bürgermeister Klaus Thurnhuber

**Top 5 Bebauungsplan Nr. 31, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB - Aufstellungsbeschluss in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes, Gem. Warngau im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB - Änderungsbeschluss**

Bei dem geplanten Vorhaben geht es um die Sicherung der Erwerbsgrundlage eines genehmigten Werkstattbetriebes für KFZ- und LKW-Reparaturen.

Das o.g. Vorhaben befindet sich gem. Flächennutzungsplan im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Warngau, nördlich direkt angrenzend an die MB 10, im Bereich des Weilers Heigenkam, zwischen Bernloh und Wall.

Der Familienbetrieb „KFZ-Meisterbetrieb Auto Kuhn“ strebt die Optimierung und Modernisierung der betriebsinternen Infrastruktur und technischen Arbeitsprozesse sowie Abläufe an. Derzeit stellt die Befahrung des Betriebsgeländes durch LKWs eine Gefährdung des Straßenverkehrs an der Zufahrt auf der MB 10 dar.

Durch unzureichende Wende- und Parkmöglichkeiten für die LKWs ist die MB 10 regelmäßig zeitweise blockiert. LKWs werden manuell vom Werkstattgelände auf die MB 10 geleitet, so dass der fließende Verkehr zum Erliegen kommt.

Des Weiteren hat sich die Technik und Ausstattung der LKW-Fahrzeuge im Laufe der Jahre wesentlich weiterentwickelt, so dass die alte Werkstatt/Lagerhalle im rückwärtigen Bereich des Grundstückes im derzeitigen Bestand nicht mehr funktional nutzbar ist.

Für eine Verbesserung der Gefahrensituation im Straßenverkehr sowie für die erforderlichen Betriebsabläufe ist es erforderlich, die vorhandene Bebauung auf dem Werkstattgelände, Fl.Nr. 1251/4, neu anzuordnen.

Hierfür ist eine Umstrukturierung bzw. Neuplanung der im Laufe der Jahre gewachsenen kleinteiligen rückwärtigen Bebauung, sowie eine geänderte Erschließung der Werkstatthalle (Neubau) notwendig.

Die Grundstückseigentümer beantragen mit Schreiben vom 19.08.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Es sind im Vorfeld mehrere Gespräche mit der Gemeinde und den entsprechenden Fachbehörden des Staatlichen Bauamtes aus dem Landratsamt Miesbach erfolgt.

Inhalt der Planung:

Die bestehende kleinteilige Bebauung im hinteren nördlichen Bereich der Fl. Nr. 1251/4 soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Dieser soll eine LKW-Halle mit gewerblichen Nebenräumen sowie eine Betriebsleiterwohnung beinhalten.

An der Westseite des Areals ist die mögliche neue Erschließung der bestehenden und neuen Werkstatthalle (Neubau) durch eine Erweiterung der Gesamtfläche (ca. 25 x 30 m (B x L)) vorgesehen. Hier soll eine zusätzliche Zufahrt geschaffen werden, damit der LKW – Kundenverkehr durch die Hallen durchfahren kann. Somit würde eine wichtige und gefahrenfreie Wendemöglichkeit für die LKW – Züge geschaffen werden.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

Das Vorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Dieser kann hier jedoch nicht angewendet werden, es fehlen dem Vorhaben in der Lage die erforderlichen Tatbestände bzw. Voraussetzungen.

Ein geeignetes Planungs- und Steuerungsinstrument stellt hier, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt im Landratsamt Miesbach, der vorhabenbezogene Bebauungsplan (§ 12 BauGB) dar.

Parallel dazu ist es erforderlich, ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan durchzuführen. In diesem wird die Begründung zur Zielabweichung vom Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und zum Anbindegebot erarbeitet und dargestellt.

Konkrete Abstimmungen zur möglichen Umsetzung der Planung können im Folgenden mit dem Aufstellungsbeschluss zum BPL und dem Änderungsbeschluss für den FNP mit der Regierung von Oberbayern stattfinden.

Die Erschließung und die Versorgung des geplanten Geltungsbereiches sind gesichert.

Beschluss 1 des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau beschließt für das o.g. Vorhaben die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 12 BauGB.

> Aufstellungsbeschluss BPL

Dem Vorhaben wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2 des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau beschließt die für das o.g. Vorhaben erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warngau im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).  
> Änderungsbeschluss (Aufstellung der Änderung)

Dem Vorhaben wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**Top 6** **Satzung ‚Angerweg\_Nord‘, Entwurf Fassung 29.10.2019, Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, 1.vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück Nr. 42/3, Gemarkung Warngau, beschlossen.

Das im Außenbereich befindliche Grundstück wird in den ‚im Zusammenhang bebauten Ortsteil‘ (Innenbereich) nach § 34 BauGB i.V. mit der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau, einbezogen.

Das Staatliche Bauamt im Landratsamt Miesbach teilte der Verwaltung der Gemeinde Warngau mit, dass für den östlich angrenzenden Bereich (Fl. Nrn. 42/1, 42/2, 63T) bereits eine Satzung aus dem Jahre 1993 existiert; *Satzung ‚Angerweg‘, Fassung Februar 1993.*

Somit ändern sich die Bezeichnungen

1. der Vorgehensweise:  
von ‚*Aufstellung*‘ (Beschluss für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung ‚Angerweg, Gschwendtner Maria, FlNr. 42/3, Gemarkung Warngau‘ vom 09.07.2019)  
in ‚*Änderung*‘ der Einbeziehungssatzung  
und
2. des Satzungsnamens:  
‚*Angerweg, Gschwendtner Maria, FlNr. 42/3, Gemarkung Warngau*‘ in ‚*Angerweg\_Nord*‘ (Bestimmtheitsgrundsatz)

Es wird Baurecht geschaffen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Freiflächen auf der Fl. Nr. 42/3.

Der Entwurfsplan zur Satzung, Fassung 29.10.2019, stellt die Lage und Dimension der möglichen Bebauung sowie die Festsetzungen dafür durch Planzeichen dar.

Dies wurde vorab mit den Antragstellern bzw. deren Architekt und der Gemeinde erarbeitet.

Für die weitere Planung durch den Bauherrn sind die Festsetzungen der Satzung (Text, Begründung, Plan) sowie der § 34 BauGB i.V. mit der Gestaltungssatzung der Gemeinde Warngau anzuwenden.

Der Entwurf für die Einbeziehung des Flurstücks Nr. 42/3 in den Innenbereich orientiert sich an die Bestandsbebauung und deren Freiflächen der Grundstücke im Geltungsbereich der bestehenden Satzung.

Die teilweise veralteten Festsetzungen durch Text werden an die Gegebenheiten der heutigen Zeit angepasst.

Der Gemeinderat schlägt vor, die unter Punkt 4.6.2 festgeschriebene Größe von Gartengeräteschuppen von 3,00 m<sup>2</sup> (Festsetzung von 1993) auf eine funktional sinnvolle Fläche zu vergrößern. Der Punkt wird entsprechend angepasst.

#### Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau billigt den vorgestellten Entwurf der Einbeziehungssatzung ‚Angerweg\_Nord‘ in der Fassung vom 29.10.2019, vorbehaltlich der Änderung des Punktes 4.6.2, und ordnet die erforderlichen Verfahrensschritte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB - öffentliche Bekanntmachung, Auslegung/ Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB - an.

> Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: Josef Gschwendtner

**Top 7 Flächennutzungsplan Warngau, 8. Änderung, Fassung 06.06.2019  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - sowie Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ‚Reitham‘ sowie die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau, Fassung Januar 2018, im Parallelverfahren beschlossen.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat Warngau aus der ersten Auslegung (21.03. bis 24.04.2019), in der Sitzung am 14.05.2019, ergab die Notwendigkeit von textlichen Ergänzungen im Bereich des Denkmalschutzes sowie bei der Entwässerung des Niederschlagwassers. Diese sind in der Fassung vom 06.06.2019 eingeflossen.

Die zweite Auslegung des Entwurfes, Fassung 06.06.2019, und die damit verbundene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.10.2019 bis 19.11.2019.

Die Stellungnahmen und deren Würdigung sind in einer Tabelle, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, aufgeführt. Diese wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gab es keine Einwände oder Einsprüche. Aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlichen Belange gab es keine Einwände. Fachliche Hinweise sind eingegangen von der Bayernwerk Netz GmbH sowie der Handwerkskammer für München und Oberbayern; Abt. 1.2 Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr (sh. Anlage).

#### Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau hat die eingegangenen Stellungnahmen aus den o.g. Verfahren behandelt und rechtlich gewürdigt.

Er stimmt allen Stellungnahmen und deren Abwägungen im Text gemäß anliegender Tabelle zu. Der Gemeinderat Warngau stellt den Flächennutzungsplan Warngau in der 8. Änderung, Fassung 06.06.2019, zweckmäßig durch Beschluss fest.

> Feststellungsbeschluss

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Beantragung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB werden angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>Top 8      Änderung des Beschlusses über die Teilnahme am Vergabezentrum Oberland (GR-Sitzung 08.10.2019)</b>
--

In der GR-Sitzung am 12.11.2019 teilte Gemeinderatsmitglied Reinhard Bücher mit, dass er in Vertretung des zweiten Bürgermeisters Jakob Weiland am 08.11.2019 an der 30. Verbandssitzung des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland in Bad Tölz teilgenommen habe.

Im Ursprünglichen war die Wahlmöglichkeit der Gemeinden zur Übertragung der Verfahrenstechnischen Abwicklung und Erarbeitung von Vergaben an den Zweckverband angedacht. Gemäß Information vom 04.11.2019 widerspricht die Rechtsaufsicht bei der Regierung von Oberbayern dieser Wahlmöglichkeit.

Das gemeindliche Wahlrecht wird als rechtlich unzulässig erklärt.

Der neue Status Quo ist folglich, dass die Gemeinden, welche zukünftig diese Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, dem Zweckverband hierfür vollumfänglich die Aufgabe „Durchführung von Vergabeverfahren“ übertragen müssen. Dies gilt für Vergaben/ Gewerke ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto.

Ein Wahlrecht wird es somit nicht geben.

Der gefasste Beschluss vom 08.10.2019 wird entsprechend geändert und neu gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem ZV KDZ Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000,00 € netto erreicht. Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen bleibt bei der Gemeinde.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem ZV KDZ Oberland die Durchführung von Vergabeverfahren (ohne Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen) zu übertragen, wenn der geschätzte Auftragswert je Vergabe oder je Gewerk einen Betrag von 25.000,00 € netto erreicht. Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen bleibt bei der Gemeinde

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 17  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 1  
Persönlich beteiligt: 0

<b>Top 9 Spenden- und Zuschussgesuche verschiedener Vereine und Organisationen</b>
--

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 200,00 €  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen
2. Caritasverband, Zentrum Miesbach: 2.500,00  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen
3. Schulschach Landkreis Miesbach: 600,00 €  
17 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen
4. Förderverein Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer: 500,00 €  
17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

5. Kath. Bildungswerk: 250,00 €

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

6. Jugend musiziert, Regionalausschuss München:

Hier Vorschlag des 2. Bürgermeisters Jakob Weiland über 100,00 €.

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

7. Elternbeirat des Gymnasiums Tegernsee: keine Spende

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

8. VHS Holzkirchen-Otterfing: 1.200,00 €

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

9. Deutsche Verkehrswacht, Kreisverband Miesbach: 270,00 €

17 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

10. „Leser helfen Leser“, ein jährlicher vorweihnachtlicher Spendenaufruf des „Merkurs“:

Hier Vorschlag des 1. Bürgermeisters Klaus Thurnhuber über 300,00 €.

16 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Nach der Abstimmung merkte Gemeinderatsmitglied Leonhard Obermüller an, dass ohne Nachweis der finanziellen Mittel eingegangene Spendengesuche vom Gemeinderat behandelt wurden. Er bittet darum, dass in Zukunft nur noch ordnungsgemäße und dem Willen des Gemeinderates entsprechend - Offenlegung der finanziellen Mittel - eingereichte Spendengesuche dem Gemeinderat Warngau zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinderatsmitglied Marlene Hupfauer entgegnete, dass beim Förderverein Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer die Gelder recht kurzfristig zum Einsatz kommen und man keinen Haushalt definieren könne. Die finanzielle Situation kann oft nicht zum Stichtag Betrag realistisch widerspiegelt werden.

### **Abstimmungsergebnis: im Text Nr. 1 – 10 enthalten**

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	Spendengesuche Nr. 1- 9
Nein-Stimmen:	1	Spendengesuch Nr. 10
Persönlich beteiligt:	0	

---

<b>Top 10 Informationen und Anfragen</b>
--

Bürgermeister Klaus Thurnhuber teilt mit, dass die kommende Gemeinderatssitzung im Januar um eine Woche verschoben wird. Sie findet am 21.01.2020 statt. Die folgenden Sitzungen finden wie gewohnt am zweiten Dienstag eines jeden Monats statt.

Bürgermeister Klaus Thurnhuber lässt das zweite Halbjahr 2019 in Bezug auf seinen Unfall am 26.06.2019 mit sehr persönlichen Worten Revue passieren.

Er bedankt sich ausdrücklich beim ehrenamtlichen Vize-Bürgermeister Jakob Weiland, der ihn seit dem Unfall vertritt und sämtlicher Termine und Pflichten während seiner Auszeit übernahm bzw. noch übernimmt. Im Weiteren bedankt er sich ebenfalls ausdrücklich bei Gemeinderatsmitglied Reinhard Bücher für die Unterstützung und das Übernehmen von Terminen, wenn der 2. Bürgermeister Jakob Weiland, in seinem Hauptberuf Leiter der Raiffeisenbank-Filiale in Warngau, diese nicht wahrnehmen konnte, weil er anderweitig verpflichtet war.

Zudem bedankt er sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und bei der Verwaltung, welche für einen fortlaufenden und reibungslosen Betrieb gesorgt haben.

Gemeinderatsmitglied Adolf Schwarzer regt an, dass die Gemeinde Warngau ein „Gemeindeblatt“ herausgibt; viele umliegenden Gemeinden machen dies bereits.

Gemeinderatsmitglied Marlene Hupfauer schlägt eine Kombination mit der Zeitschrift „Landzeit“ vor.

Die Gemeindeverwaltung wird die Möglichkeiten eruieren.

**Keine Abstimmung erforderlich.**

GEMEINDERAT WARNGAU, den 24.01.20

Klaus Thurnhuber  
Erster Bürgermeister

Kerstin Lasse  
Schriftführer